

I. Pflichten für Führer von Dienstkraftfahrzeugen

1. Führer von Dienstkraftfahrzeugen haben die verkehrsrechtlichen Vorschriften vorbildlich zu beachten. Sie sind verpflichtet, körperliche und geistige Mängel, die sie zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet machen, unverzüglich der Dienststelle und bei einer Dienstreise den Fahrteilnehmern anzuzeigen. Führer von Dienstkraftfahrzeugen dürfen während der Fahrt nicht unter Alkoholeinwirkung oder anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Mitteln stehen. Anderen Bediensteten ist es untersagt, Kraftfahrer während des Dienstes zum Alkoholgenuß zu verleiten. In Dienstkraftfahrzeugen ist das Rauchen nicht gestattet.
2. Führer von Dienstkraftfahrzeugen sind dafür verantwortlich, dass sich das jeweils zugewiesene Dienstkraftfahrzeug in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befindet. Mängel sind unverzüglich zu melden. Für ihre Beseitigung ist zu sorgen.
3. Fahrten dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Dienststellenleiters oder des beauftragten Bediensteten durchgeführt werden.
4. Für jedes Dienstkraftfahrzeug ist ein Fahrtenbuch nach Anlage 6 zu führen, das der Kraftfahrer bei allen Fahrten mitzuführen hat. Die Eintragungen sind bei Fahrtende bzw. Arbeitsende vorzunehmen. Schäden an Dienstkraftfahrzeugen – einschließlich Verschleißerscheinungen – sind ausnahmslos im Fahrtenbuch zu vermerken und unverzüglich in einem Bericht an die Dienststelle zu erläutern. Ein Fahrteilnehmer hat die Richtigkeit der Eintragungen im Fahrtenbuch durch Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung entfällt bei dem in Nummer 6 VwV-DKfz aufgeführten Personenkreis. Die Führer von Dienstkraftfahrzeugen haben die Fahrtenbücher monatlich abzuschließen und mit den gegebenenfalls vorhandenen Schaublättern (Diagrammscheiben) der Tachographen ihrer Dienststelle bis zum 10. des folgenden Monats zur Prüfung vorzulegen.
5. Werden nicht im Dienst des Freistaates stehende Personen im Dienstkraftfahrzeug mitgenommen, so hat der Kraftfahrer von ihnen vor Antritt der Fahrt eine Verzichtserklärung zum Zwecke des Haftungsausschlusses unterschreiben zu lassen. Dasselbe gilt für Bedienstete des Freistaates, die aus privaten Gründen an der Fahrt teilnehmen.
6. In Dienstkraftfahrzeugen dürfen nur so viele Personen und Gegenstände mitgenommen werden, dass der Kraftfahrer beim Führen des Fahrzeugs nicht behindert oder das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird. Gegenstände, durch die das Fahrzeug beschädigt werden kann, dürfen nicht mitgenommen werden.
7. Das Dienstkraftfahrzeug ist nach der Betriebsanleitung des Herstellers zu warten und instandzusetzen. Weisungen von kraftfahrzeugtechnischen Beamten, Prüfern und Sachverständigen sind zu befolgen.
8. Wegloses Gelände oder nicht ausgebaute Wege dürfen mit nicht geländegängigen Dienstkraftfahrzeugen grundsätzlich nicht befahren werden.
9. Für die Wahl der Fahrgeschwindigkeit ist der Kraftfahrer verantwortlich. Der Anordnung eines Fahrteilnehmers auf Beschleunigung darf der Kraftfahrer nur innerhalb der von ihm für vertretbar gehaltenen Fahrgeschwindigkeit und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
10. (gestrichen)
11. Das Verhalten bei Verkehrsunfällen richtet sich nach § 34 StVO. Verkehrsunfälle sind grundsätzlich von der Polizei aufnehmen zu lassen. Bei Verkehrsunfällen ohne Personenschäden kann auf die polizeiliche Unfallaufnahme verzichtet werden, wenn der geschätzte Sachschaden bei jedem Unfallbeteiligten unter 500 EUR liegt.

II. Schadenshaftung bei Verkehrsunfällen

1. Für Fremdschäden (Haftung gegenüber Dritten) haftet der Freistaat nach dem Pflichtversicherungsgesetz wie ein Haftpflichtversicherer im Rahmen der Mindestversicherungssummen. Werden diese Summen überstiegen, so haften Freistaat und Fahrer nach den allgemeinen Vorschriften.
2. Der Fahrer haftet dem Freistaat
 - für Fremdschäden im Rahmen der Mindestversicherungssummen wie ein Haftpflichtversicherer gegenüber dem Versicherer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für Eigenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.Den Fahrern von Dienstfahrzeugen steht es frei, sich gegen eine eventuelle Inanspruchnahme zu versichern.

Kraftfahrzeug-Stammkarte

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Art des Kraftfahrzeugs (Personenwagen, Moped usw.)	
Amtliches Kennzeichen	
Hersteller	Typ
Fahrgestell Nr.	
Antriebsart	
☐ Ottomotor ☐ Dieselmotor	
Hubraum in ccm	Leistung kW PS
Sitzplätze einschl.	
Fahrer	
Zulässiges Gesamtgewicht	- nur bei LKW -
	Nutzlast kg
Größe der Bereifung	
Bemerkungen	

Übergabe - Übernahmenachweis

[illegible]

Gerätenachweis

[illegible]

(zu Nr. 4.2 VwV-DKfz)

Unterhaltskostennachweis
für das Rechnungsjahr
Kfz Art:

Erstzulassung:

Fahrgestell Nr.

[illegible]

Erklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass jegliche vertragliche und außervertragliche Haftung, die dem Freistaat Sachsen, dem Kraftfahrzeugführer oder einer mitfahrenden Person aus Anlass einer außerdienstlichen Mitfahrt in einem Dienstkraftfahrzeug des Freistaates Sachsen mir oder anderen, etwa berechtigten Personen gegenüber erwachsen könnte, ausgeschlossen ist, soweit ein derartiger Haftungsausschluss rechtswirksam vereinbart werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen x oder ausfüllen

am	Uhrzeit	Ort (genaue Ortsbeschreibung)
----	---------	-------------------------------

1. Beteiligte Fahrzeuge

1. Beteiligte Fahrzeuge	A Dienskraftfahrzeug	B sonstiger Unfallbeteiligter
Amtliches Kennzeichen		
Art		
Fabrikat, Typ		
1. Zulassen		
km-Stand		
Haftpflichtversich. bei (Nr.)		
Profiltiefe in mm	VL VR HL HR	VL VR HL HR
festgestellte Mängel		
festgestellte Beschädigungen		
Instandsetzungskosten etwa	EUR	EUR

2. Beteiligte Person

Fahrer (Name, Vorname)		
Beruf		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Halter		
Beruf/Dienststelle		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Insassen (Namen, Vornamen)		

Verletzter (Name, Vorname, Beruf)		
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Art der Verletzung		
Verletzter (Name, Vorname, Beruf)		
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Art der Verletzung		

3. Zeugen

Name, Vorname, Beruf, Anschrift

Name, Vorname, Beruf, Anschrift

4. Fahrbahnbeschaffenheit
☐ Beton ☐ Asphalt ☐ geteert ☐ wassergebunden ☐ Pflaster ☐ unbefestigt
5. Fahrbahnzustand
☐ trocken ☐ nass ☐ schlüpfrig ☐ Eisglätte ☐ Schneeglätte ☐ Schlaglöcher
6. Wetter
☐ sonnig ☐ hell ☐ Dämmerung ☐ dunkel ☐ Regen ☐ Schnee ☐ Gewitter

☐ Nebel ☐ Hagel ☐ Sturm sonstiges
7. Beschreibung der Unfallstelle

(z. B. Kurve, Gefälle, Baustelle)

8. Verkehrszeichen**9. Beleuchtung**
☐ nein ☐ ja; u.z.w. ☐ Standlicht ☐ Fahrlicht ☐ Fernlicht ☐ Nebellampen ☐ Nebelschlussleuchte
☐ Warnblinkanlage

10. Sondersignale eingeschaltet?			
Kennleuchte blau/gelb		Tonfolgeanlage	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
11. Sicherung des Kfz			
Warneinrichtung aufgestellt!		Entfernung	
☐ nein	☐ ja	m	
12. Fahrgeschwindigkeit			
allgemein		beim Erkennen des Hindernisses	
km/h		km/h	
13. Richtungsänderung			
Richtungsänderung angezeigt?		Entfernung	Eingeordnet?
☐ nein	☐ ja	m	☐ nein ☐ ja
			Entfernung m
14. Sicherheitsgurte			
Sicherheitsgurte angelegt?			
☐ nein ☐ ja			
15. Sturzhelm - bei Kradfahrer -			
Sturzhelm getragen?			
☐ nein ☐ ja			
16. Der Unfall wurde aufgenommen danach			
Dienstbezeichnung, Dienststelle			
17. Verwarnung			
wurde eine Verwarnung ausgesprochen?		gegen	
☐ nein ☐ ja i.H.v.			
18. Ich habe das Kraftfahrzeug vor Antritt der Fahrt auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüft			
☐ nein ☐ ja			
Ich besitze den Führerschein für die benutzte Fahrzeugart seit		Ich habe das Fahrzeug am Unfalltag km gelenkt.	
☐ ich war übermüdet	Ich habe dies gemeldet	Name, Dienststelle	
	☐ nein ☐ ja u. zwar		
Ich habe vor und während der Fahrt an Alkohol getrunken			
19. Unfallbericht			
(Der Verlauf des Unfalls ist möglichst kurz und trotzdem erschöpfend so zu schildern, wie er sich dem Fahrer dargestellt hat. Es ist auch anzugeben, was der oder die anderen Beteiligten getan oder versäumt haben und was zur Abwehr der Gefahr getan wurde.)			

Fortsetzung Unfallbericht

20. Unfallskizze

(In die Handskizze sind alle zur Beurteilung der Verkehrsunfälle wesentlichen Angaben, wie Stand der Fahrzeuge, Personen und Gegenstände usw. einzuzeichnen und die Signaturen entsprechend zu erläutern. Alle wichtigen Maße, wie Breite der Straße, Länge und Breite der Fahrzeuge, Länge der Brems- und sonstigen Spuren, Abstände vom Straßenrand usw. sind anzugeben.)

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin black lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

Datum, Unterschrift

--	--

Fahrtenbuch (mit Arbeitszeitkontrolle)

Für das Dienst-Kfz	Art	Fabr. Type	Baujahr
Halter (Dienststelle, Anschrift)			
Amtliches Kennzeichen			
Zeitraum (Monat, Jahr)			
Kraftwagenführer (Name, Vorname)			

- Anweisungen:
1. Das Fahrtenbuch ist monatsweise mit Tinte, Kugelschreiber oder Tintenstift zu führen, in einen festen Umschlag einzuheften und auf den Fahrten ständig mitzuführen.
 2. Der Kraftwagenführer hat das Buch nach Ende der Fahrt bzw. täglich mit allen Angaben zu führen und am Monatsende abzuschließen. Stadtfahrten sind einzeln aufzuführen.
 3. Für den Kilometerstand ist der Kilometerzähler maßgebend. Der Zähler ist monatlich einmal zu prüfen.
 4. Über Betriebsstörungen, Unfälle und dgl. ist in Spalte 16 ein kurzer Hinweis aufzunehmen. Sie sind sofort zu melden.
 5. Privatfahrten sind in Spalte 16 besonders zu vermerken.

Monatsabschluss

Kilometerstand	Betriebsstoffverbrauch		Gesamtstunden (Arbeitszeit)			
		Treibstoff Ltr./kg	Öl Ltr.			
Monatsende:				Arbeits- bereit- schaft Std.	Hilfs- u. Neben- arbeiten Std.	Dienst am Steuer Std.
Monatsanfang:						
	Bestand am Monatsanfang					
	Zugang					
gefahrene km:	Gesamt					
davon Privatfahrten km :	Tankinhalt am Monatsende					
	Verbrauch					
	Durchschnittsverbrauch auf 100 km					

Abgeschlossen				
Name		Ort	Datum	Unterschrift
Geprüft				
Name		Ort	Datum	Unterschrift
Bemerkung:				

Arbeitsstunden:			
+ ____ Tage Urlaub	á ____	Std.	_____
+ ____ Tage Krank	á ____	Std.	_____
+ ____ Tage Dienstbefrei.	á ____	Std.	_____
+ ____ Tage Feiertage	á ____	Std.	_____
		zus.:	Std. _____
- Mittagspause ____ Tage	á 0,5	Std.	_____
Gesamt:			Std. _____

[illegible][illegible]

Fahrtenbuch zur Klassifizierung der Fahrten

Für das Dienst-Kfz	Art	Fabr. Type	Baujahr
Halter (Dienststelle, Anschrift)			
Amtliches Kennzeichen			
Zeitraum (Monat, Jahr)			
Kraftwagenführer (Name, Vorname)			

- Anweisungen:
1. Das Fahrtenbuch ist monatsweise mit Tinte, Kugelschreiber oder Tintenstift zu führen, in einen festen Umschlag einzuheften und auf den Fahrten ständig mitzuführen.
 2. Der Kraftwagenführer hat das Buch nach Ende der Fahrt bzw. täglich mit allen Angaben zu führen und am Monatsende abzuschließen.
 3. Für den Kilometerstand ist der Kilometerzähler maßgebend. Der Zähler ist monatlich einmal zu prüfen.

Monatsabschluss

Kilometerstand	Monatsende:	
	Monatsanfang:	
	gefahrte km	
	↘ davon km der Privatfahrten:	
	↘ davon km der Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte:	
	↘ davon km der Fahrten für Heimfahrten:	
	den	20
Abgeschlossen:		Bestätigt:
	Name	Name

[illegible][illegible]